

Handungsleitfaden

**Was kann ich tun, wenn sich ein Kind mir anvertraut, es zu Auffälligkeiten kommt?
Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:**

Im Mitteilungsfall/Vermutungsfall

Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.

Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.

Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.

Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
Keine Vorwürfe machen.

Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.

Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen ("Ach, das ist doch nicht so schlimm.") oder aufzubauschen.
Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.
Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

Nach dem Gespräch

Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.

Fälle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg.
Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.

Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Trenne den Tatsachbericht von eigenen Interpretationen.

Sprich mit einer (nicht involvierten) erwachsenen Person deines Vertrauens, z. B. deinen Eltern oder einem Lehrer.

Berichte der Vertrauensperson in deinem Verein von dem Vorfall.

Kontaktiere in Absprache mit der Vertrauensperson die Erziehungsberatungsstelle (Emsteker Straße 15, 49661 Cloppenburg), schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.

Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).

Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall

Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Sofort die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren.

Die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren.

Ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren.

Sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang anstellen.

Ansprechpartner im Verein

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____